



Abteilung Kultur

Druckkostenbeiträge für Ausstellungskataloge

Merkblatt für Gesuchstellende

1. Voraussetzungen

Folgende natürliche und juristische Personen sind förderungsberechtigt und können Gesuche einreichen:

- Gesuchstellende müssen dem Basler Künstlerkreis angehören.
- Es können nur Katalogbeiträge an Publikationen im Rahmen von Einzelausstellungen eingereicht werden.
- Kunstschaftende können höchstens alle fünf Jahre einmal einen Druckkostenbeitrag beantragen.
- Das Fördermodell basiert auf dem Subsidiaritätsprinzip.
- Der allenfalls von beiden Kantonen gemeinsam geleistete Unterstützungsbeitrag kann max. einem Drittel der Realisations- oder Druckkosten entsprechen.

2. Adressaten

Gleichlautende Gesuche sind in je einem Exemplar einzureichen an:

Präsidi- und Kulturstiftung BS
Abteilung Kultur
Kulturpauschale
Marktplatz 30a
4001 Basel

kulturelles.bl
Kanton Basel-Landschaft
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Amtshausgasse 7
4410 Liestal

3. Eingabetermine

Das Gesuch muss mindestens drei Monate vor der Ausstellungseröffnung oder Drucklegung eingereicht werden.

4. Inhalt des Gesuchs

- Name des Gesuchstellenden
- Künstlerbiographie
- Projektbeschreibung (Angaben zu Konzept und Inhalt)
- Ausstellungsort und -zeit
- Budget (inkl. Offerten Grafik, Foto, Litho, Druck)
- Finanzierungsplan (Eigenmittel, Einnahmen und Drittfinanzierungen)

5. Auszahlung

Die Auszahlung des zugesprochenen Beitrags erfolgt nach Vorlage der Schlussabrechnung und des Kataloges (je zwei Belegexemplare an beide Ämter).